

Aufschaltdauer: 06.11.2020 bis 07.12.2020

Änderungen und Ergänzungen im "Handbuch ergänzende Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe" der Stadt Wetzikon

Die Sozialbehörde hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen:

Das teilrevidierte "Handbuch ergänzende Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe" wird genehmigt. Konkret wurden Anpassungen in den Kompetenzregelung zu den Themen Ausbildungskosten, Grundbedarf, Wohnkosten, Integrationszulage, Verhütungsmittel, Wohnungssuche und Anwaltskosten vorgenommen. Weiter wurde das Handbuch ergänzt um eine Kompetenzregelung für die Unterstützung von vorläufig aufgenommen Personen.

Das Handbuch kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/37-sozialhilfe>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Sozialbehörde Wetzikon